

Vorlage
an den Rat der Stadt Helmstedt

Benennung von Vertretern für den Aufsichtsrat der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft (BDH) - Neubesetzung durch die BFH/UWG-Gruppe

Mit Wirkung vom 05.12.2008 hat das Ratsmitglied Lothar Wien sein Mandat im Rat der Stadt Helmstedt niedergelegt. Der Sitz ist zwischenzeitlich auf Herrn Siegfried Dehning übergegangen, der die Annahme des Mandats erklärt hat.

In seiner konstituierenden Sitzung am 02.11.2006 hat der Rat beschlossen, die Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Stadt Helmstedt in Organisationen, Verbände, Gesellschaften und Vereine auf der Grundlage des § 51 Absatz 6 NGO durchzuführen. Hiernach ergab sich für die BFH/UWG-Gruppe ein Sitz im Aufsichtsrat der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft, welchen bisher das Ratsmitglied Lothar Wien wahrgenommen hat. Für die Ersetzung von Personen gelten nach der Kommentierung der Niedersächsischen Gemeindeordnung ebenfalls die Bestimmungen des § 51 Absatz 9 NGO, was bedeutet, dass die BFH/UWG-Gruppe den ihr zustehenden Sitz im Aufsichtsrat jederzeit mit einem anderen Gruppenmitglied besetzen kann, wenn die ursprünglich entsandte Person ihr Mandat im Rat aufgegeben hat.

Mit Schreiben vom 01.12.2008 hat die BFH/UWG-Gruppe mitgeteilt, dass sie den durch das Ausscheiden ihres Ratsmitgliedes Lothar Wien freiwerdenden Sitz im Aufsichtsrat der BDH mit ihrem Ratsmitglied Siegfried Dehning besetzen werde.

Die betreffende Fraktion oder Gruppe hat einen notfalls im Wege der kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit durchsetzbaren Anspruch darauf, dass der Rat den Beschluss fasst.

Beschlussvorschlag:

Den durch das Ausscheiden des Ratsmitgliedes Lothar Wien (BFH/UWG-Gruppe) freiwerdenden Sitz im Aufsichtsrat der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt übernimmt mit sofortiger Wirkung das Ratsmitglied Siegfried Dehning (BFH/UWG-Gruppe).

(Eisermann)